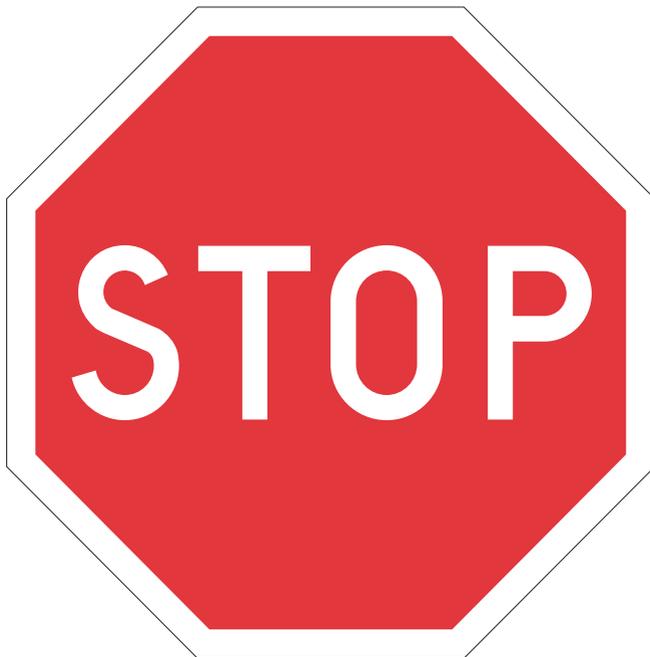


Um Ihnen jederzeit liest in deutscher Sprache



**SCHUTZ GEGEN
ANSTECKUNG
von Schweinehöfen**



Gård&Djurhälsan

FRISKA DJUR GER VÄLMAENDE GÄRDAR

 **SDS**
SVENSKA DJURBÖNDERS
SMITTSKYDDSKONTROLL

Wichtig daran zu erinnern beim Besuch Schweinehaltung

Jeder, der auf einem schwedischen Schweinehof arbeitet, kann zur Erhaltung der guten Gesundheit der Tiere beitragen. Die Krankheitserreger werden nicht nur durch Schweine und andere Tiere übertragen, sondern auch durch Menschen, Kleidung, Werkzeuge und Fahrzeuge.

Personenschleuse

Der Eingang zum Hof muss so gestaltet werden, dass Kleidung und Schuhe der Besucher nicht mit Schutzkleidung und Schuhen des Hofes in Berührung kommen. Es muss eine deutliche Abgrenzung zum Hof in Form von Bänken, Bodengittern und/oder Personenschleusen vorhanden sein. Vor dem Betreten des Hofes müssen die Hände immer mit einem Desinfektionsmittel gewaschen werden.



Kleidung und Ausrüstung

Alle Personen, die in Tierställen arbeiten oder diese betreten, müssen Schutzkleidung und Schuhe des Hofes und – solange dies möglich ist – auch Werkzeug, Stromkabel, Schläuche usw. des Hofes verwenden. Ausrüstung, die an anderen Standorten verwendet wurde, muss gereinigt und desinfiziert werden.

Keine Essensreste

Die Maul- und Klauenseuche und die Schweinepest können über verbrauchte Molke- und Fleisch- und Wurstwaren übertragen werden. Darum dürfen Schweinen keinesfalls Essensreste gefüttert werden.



Fahrzeugwäsche

Fahrzeuge, die an ausländischen Standorten genutzt wurden, müssen vor dem Besuch eines schwedischen Standorts in der Autowaschanlage (einschließlich Unterbodenwäsche) gewaschen werden.

48-timmarsregeln

Nach dem Besuch von Tierhöfen außerhalb Schwedens müssen mindestens 48 Stunden vor dem Besuch eines schwedischen Schweinehofs verstreichen. Gleiches gilt für Personen, die auf andere Art und Weise in Kontakt mit ausländischen Klauentieren gekommen sind (z.B. auf Märkten, der Jagd usw.).

48-Stunden-Regel

Nach einem Besuch eines ausländischen Tierhofs (oder anderweitigem Kontakt mit Klauentieren) in einem Gebiet mit Maul- und Klauenseuche müssen mindestens 5 Tage vergehen, bevor erneut ein schwedischer Tierhof betreten werden darf.

Besucherbuch

Alle Höfe müssen ein Besucherbuch führen, das bei jedem Besuch ausgefüllt und unterschrieben werden muss. Besucher, die aus anderen Ländern anreisen, müssen ein sogenanntes „Visitor's Certificate“ unterzeichnen, das auf der Internetseite von Svenska Djurhälsovården (schwedisches Veterinäramt) heruntergeladen werden kann.



Wir hoffen, dass Ihnen die Arbeit bei uns Spaß machen wird!

Ansprechpartner:

Ebba Schwan, tel 0498 - 28 39 82, ebba.schwan@gardochdjurhalsan.se



Gård&Djurhälsan

FRISKA DJUR GER VÄLMÅENDE GÅRDAR

 **SDS**
SVENSKA DJURBÖNDERS
SMITTSKYDDSKONTROLL